



# CHECKLISTE BAUANSUCHEN

## für Motoren, Maschinen, Apparate (Luftwärmepumpen) gem. § 20 Z. 4 Stmk. BauG

■ Notwendige Unterlagen

■ Weitere Unterlagen auf Verlangen der Behörde bzw. wenn notwendig

Prüfung (von der Gemeinde auszufüllen)	Check des Bauwerbers	Unterlagen Bauansuchen gem. §§ 22 (1), (2) Stmk. BauG.:	Exemplare
	1	<b>Bauansuchen</b> (vom/von Bauwerber/n unterschrieben). Im Bauansuchen ist <b>der Gegenstand der Bewilligung § 20 Stmk. BauG</b> präzise zu nennen. Meldepflichtige Vorhaben dürfen im Bauansuchen nicht genannt werden!	1-fach
	2	<b>Grundbuchsatzzug</b> (nicht älter als 6 Wochen)	1-fach
	4	<b>Zustimmungserklärung</b> Grundeigentümer:in (wenn nicht in Baubeschreibung oder im Bauansuchen explizit genannt)	1-fach
	7	<b>Bewilligung nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz</b> ; Ausnahmegenehmigung gemäß §24 Abs. 1 LStVG. 1964 (sofern die Landesstraße Anrainer ist)	1-fach
	8	<b>Anrainerverzeichnis</b> (ein Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 6m (§20) von der Bauplatzgrenze entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschrift der Eigentümer dieser Grundstücke)	1-fach
	10	<b>Planverfasserbestätigung</b> gem. § 33 (3)	1-fach
Projektunterlagen gemäß §§22 (2) Z. 6; §23 (1)			
	11	<b>Technische Beschreibung</b> §23 (1) Z. 11	2-fach
	12	<b>Einreichpläne</b> (gemäß § 23 / ÖNORM A6240 und Unterfertigung von einem dazu befugten Planverfasser, sowie der Grundeigentümer und Bauwerber) <b>gemäß den Anforderungen des §23 (1) Z. 1-7</b> Bei Luftwärmepumpen ist der Schallpegel/-kreis an der Grundgrenze darzustellen.	2-fach
		<b>Nachweis der Zustimmung</b> der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer (6m Radius) <b>wobei die Zustimmung durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen hat; Unterschrift ist direkt auf dem Einreichplan zu setzen!</b>	Am Einreichplan
	16	<b>Schalltechnische Berechnung bei Wärmepumpenanlagen</b> (wenn eine solche Anlage installiert wird)	2-fach
	20	<b>Schalltechnisches Gutachten</b>	1-fach
	21	<b>Gutachten im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes ggf. bei Ortsbildschutz</b> <b>Die Ortsbildschutzzone gilt im Zentrumsbereich</b> (Nahbereich der Hauptstraße, Teile vom Melbenweg, Schlossberg sowie der Feldbacherstraße) von Markt Hartmannsdorf.	1-fach
	29	<b>Stellungnahme des örtlichen Raumplaners</b>	1-fach
	30	Medizinisches Gutachten	1-fach